Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Der Chef der Staatskanzlei

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7652

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

nachrichtlich:
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

3. November 2026

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen aus den Beratungen zum Haushaltsentwurf 2027 im Finanzausschuss am 28. 10.2026, Einzelplan 03

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aus den Haushaltsberatungen am 28.10.2026 habe ich die anliegenden Fragen zum Einzelplan 03 mitgenommen, die ich gern auf diesem Weg beantworte. Die Frage zum Titel 0301.00.526 99 beantworte ich in einer gesonderten vertraulichen Vorlage.

Hinsichtlich des Vorgehens der Veranschlagung der Personal- und Sachkosten verweise ich darauf, dass im Einzelplan 03, mit Ausnahme des bereits erläuterten und begründeten Vorgehens im Kapitel 0302, keine pauschalen Kürzungen vorgenommen wurden. Im Kapitel 0302 erfolgt, wie in der Sitzung des Ausschusses bereits dargelegt, über die

Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel (Barrierefreier Zugang) | Telefon 0431 988 – 0
poststelle@stk.landsh.de | DE-Mail: www.schleswig-holstein.de/staatskanzlei
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Nachschiebeliste eine vertragsgetreue Abbildung. Hierzu wurden im Juni/ Juli die Verträge in der Landesvertretung umfassend geprüft und entsprechende Anpassungen vorgeschlagen.

Titel: 0301.00.422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage: Welche Begründung liegt den Stellenhebungen für die laufende Nr. 5 und 15 zu Grunde?

Antwort: Die Stellenhebungen beruhen darauf, dass im Stellenplan nicht ausreichend Stellen für eine der Dienstpostenbewertung entsprechende Besetzung vorhanden sind. Innerhalb des Personalgefüges der Staatskanzlei gibt es im Laufe der Jahre so viel Bewegung, dass die vorhandenen Stellen die jeweiligen Personalentwicklungen abbilden können. Aktuell ist es jedoch so, dass aufgrund des demografischen Wandels viele Stellen im Endamt besetzt sind und nachkommende Beamtinnen und Beamten im Rahmen der Laufbahn aber beförderungsreif sind. In diesem Fall reichen die vorhandenen Stellenhöhen nicht aus und müssen an die Bedarfe angepasst werden. Dies soll in beiden Fällen erfolgen.

Titel: 0301.00.529 02 Repräsentationsmittel

Frage: Bitte schlüsseln Sie die Kosten für die Veranstaltungen Kieler Woche und 80 Jahre Schleswig-Holstein einzeln auf. Welche Veranstaltungen sind unter „Allgemeine Repräsentationsmittel“ erfasst?

Antwort:

Für Veranstaltungen im Rahmen der Kieler Woche sind folgende Kosten angefallen:

Veranstaltung	**Kosten**
Marine-Austausche (19.6.) im Haus B	
Gastgeschenke für die eingelaufenen Marineeinheiten (Honig und Marzipan)	970,69€
Kranzniederlegung Laboe (22.6.)	150,00 €
Festlicher Abend anlässlich der Kieler Woche (22.6.)	
Restaurant Skai	22.612,50€
Technik	1.417,29€
WILMS Sicherheit	1.417,29€

Anmietung Mobiliar	1.212,51€
Musik	1.000,00€
Blumendeko	676,00€
Einladungskarte	150,00€
Fahrer/Sicherheit Essen	1.152,50 €

Segelveranstaltung für Diplomaten (23.6.)

Verpflegung der Segler und Gäste	1.929,73€

Für den Festakt „80 Jahre Land Schleswig-Holstein“ sind folgende Kosten entstanden:

Winkelscheune (Raummiete, Bestuhlung)	11.086,21 €
Sicherheitsdienst	870,41€
Technik	37.014,44 €
Catering	25.587,00 €
Blumendeko	819,60 €
Comiczeichner PureFruit	2.750,00 €
Jubiläumstorte	662,00 €
Musiker Florian Bunke und Band	4.165,00 €
Moderatorin Harriet Heise	2.200,00 €
Honorar Chor	2.000,00 €
Honorar Lesung Dörte Hansen	428,00 €
Dekorationsmaterial	7.922,95
Druckerzeugnisse	1.422,05 €
Polizeiarzt bzw. Sanitätsdienst / Rettungsdienst	1.225,00 €
Marzipan mit Label 80 Jahre	717,00 €
Reisekosten Trachtenverband	252,60 €

Unter den „Allgemeinen Repräsentationsmitteln“ sind insbesondere folgende Veranstaltungen erfasst:

Veranstaltung	**Kosten**
Ehrenbürgerschaft Kirsten Bruhn	39.707,38€
Ehrenbürgerschaft Mojib Latif	38.791,35€
Ehrenamtsempfang	19.379,90€
15 Aushändigungsveranstaltungen Orden	17.628,27€
Empfang der Sternsinger	1.689,77€
Neujahrsempfang (Stornokosten – Absage am Veranstaltungstag wg. Eiswarnung)	16.945,10€
PowerNet Abendessen	2.887,90€
Arbeitnehmerempfang	13.700,23€

Wissenschaftsempfang	6.228,53
Veteranentag	33.663,69€
5 Auswärtige Kabinettssitzungen	12.154,49€
Bürgerdelegation Tag der Deutschen Einheit	924,19 €
Kleinstveranstaltungen von MP und M/CdS im Haus B (z.B. Treffen mit Kuratorium SHMF, Treffen zum Aktionsplan Ostseeschutz, Quartalsgespräche mit den kommunalen Landesverbänden, etc.) * Kosten auf Grundlage der für andere Ressorts geltenden Konferenzpauschale von 10 € je Teilnehmenden rechnerisch ermittelt.	7.500€

Titel: 0301.00.531 02 Öffentlichkeitsarbeit

Frage: Welche Gäste haben an der Veranstaltung „Working Lunch“ teilgenommen?

Antwort: Es handelt sich dabei um eine dreitägige Veranstaltung der Allianz Re:Form, die vom 28. bis 30. Januar 2026 in Kiel stattfand. Co-Gastgeber waren die Landeshauptstadt Kiel (Oberbürgermeister Ulf Kämpfer) und das Land Schleswig-Holstein (Digitalisierungsminister Dirk Schrödter). Die Kosten für die Veranstaltung wurden gedrittelt zwischen Re:Form, der Landeshauptstadt Kiel und dem Land Schleswig-Holstein. Eine Gästeliste ist bei Re:Form erbeten und wird dem Finanzausschuss nach Eingang in einer vertraulichen Vorlage zugesandt. Weitergehende Informationen finden Sie unter den nachfolgenden Links:

(https://projecttogether.org/pressemittelung-forum-fur-den-staat-von-morgen-kiel/)

https://www.kiel.de/de/kultur_freizeit/kreative_stadt/projekte.php und https://reform-staat.org/

Titel: 0301.00.533 04 Aufwendungen für Pförtnerdienste

Frage: Welche zusätzlichen Pförtnerdienste wären in diesem Titel erfasst?

Antwort: Dieser Titel bildet zusätzliche – außerhalb der üblichen Dienstzeiten notwendige - Pförtnerdienste ab, die nicht durch den laufenden Vertrag erfasst sind. Dazu gehören insbesondere Veranstaltungen, wie der Veteranentag und die Öffnung des Gästehauses

für die Veranstaltung The Ocean Race Europe 2025 . In 2026 sind hier bisher keine Kosten entstanden.

Titel: 0301.00.534 01 Ausgaben für die Umsetzung der UN-BRK

Frage: Wie sind die Ergebnisse des Prüfauftrages zur Erforderlichkeit einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit? Wie soll die Umsetzung der Ergebnisse erfolgen? Bitte unterrichten Sie dazu in 2027 ergänzend den Landtag.

Antwort: Der Prüfauftrag zur Erforderlichkeit einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit wurde in einem ersten Schritt durch die Beauftragung eines Gutachtens begonnen. Das Gutachten des Instituts für inklusive Bildung an der CAU wird zum 30.11.2026 vorgelegt werden, so dass im Anschluss eine Auswertung der Ergebnisse erfolgen kann. Die Zuleitung an den Landtag ist gemäß Zeitplan für das Jahr 2027 vorgesehen.

Titel: 0301.00.535 02 Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein

Frage: Bitte übermitteln Sie die Internationalisierungsstrategie.

Antwort: Die Strategie ist im Landesportal unter:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/demokratie-gesellschaft/internationalisierung-auswaertiges/internationalisierungsstrategie

veröffentlicht.

Titel: 0301.00.536 01 Länderpräsentation

Frage: Schlüsseln Sie bitte die Kosten für die Feierlichkeiten zu 80 Jahren Schleswig-Holstein auf? Wie hoch waren die Kosten für die Wanderung und was ist in den Kosten enthalten?

Antwort: Im Rahmen der Feierlichkeiten zu 80 Jahren Schleswig-Holstein gab es eine Wanderung des Ministerpräsidenten durch sechs Naturparks, einen Festakt und ein Förderprogramm für Projekte im Zusammenhang mit 80 Jahren Schleswig-Holstein. Die Kosten für die Wanderung sind im Titel 0301.00536 01, die Kosten für den Festakt im

Titel 0301.00.529 02 und die Kosten für das Förderprogramm mit 130 T Euro im Titel 0301.00.684 03 abgebildet.

Die Wanderung des Ministerpräsidenten führte über insgesamt 5 Etappen und 80 Kilometer durch sechs Naturparks des Landes Schleswig-Holstein. Bürgerinnen und Bürger waren eingeladen, dies gesamte Strecke oder einzelne Teilstücke mitzugehen. Dafür sind Kosten in Höhe von rund 16 TEuro für

- Bewirtung: 1.548,54 Euro (Die Bewirtung erfolgte ausschließlich für externe Helferinnen und Helfer (DRK, Naturparks))
- Toilettenwagen: 8.945,59 Euro
- Sanitätswachdienst: 4.641,00 Euro
- Park- und Stellplatzmieten: 306 Euro und
- Gastgeschenke für die Naturparks: 764,15 Euro entstanden.

Für die Wanderung, den Festakt und die Förderprojekte zum 80. Geburtstag des Landes Schleswig-Holstein wurden Merchandise-Produkte und Giveaways beauftragt und erstellt.

- Merchandise (Rollups, Beachflags, Rednerpulte, Flaggen, Banner): 5.912,93 Euro
- Giveaways (Taschen, Luftballons, Kugelschreiber, Aufkleber, Trinkflaschen): 10.541,47 Euro

Titel: 0301.00.686 05 Maßnahmen zur Schaffung von Medienvielfalt

Frage: Welche Programmanbieter werden durch die Maßnahme der MAHSH gefördert?

Antwort: Die Förderung orientiert sich an der Förderrichtlinie und den Vorgaben der MA HSH. Diese entscheidet über die Förderung. Die Media Broadcast als Empfängerin der Förderung entscheidet sodann, welche Programmanbieter konkret von der Fördermaßnahme profitieren. Die Förderung könnte somit allen Programmanbietern auf dem DAB+ MUX SH Region Flensburg zugute kommen. Die Staatskanzlei hat hierauf aufgrund der Staatsferne der Förderung keinen Einfluss.

Titel: 0305.00.533 01 Ausgaben für Organisationsuntersuchungen

Frage: Welche Organisationsuntersuchungen führten im Ergebnis zur Einsparungen im Personal- oder Sachkostenbereich?

Bitte sortieren Sie die aufgelisteten Maßnahmen (s. 97 ff.) nach Jahren.

Antwort: Die Organisationsuntersuchungen führten im Ergebnis zu qualitativen Verbesserungen der Verwaltungsarbeit. Darüber hinaus wurde in folgenden Projekten durch die Automatisierung der Prozesse der Personalaufwand für die Aufgabenwahrnehmung reduziert:

- Einsatz von Robotic Process Automation im Integrationsamtes des Landes Schleswig-Holstein: ca. 0,3 Vollzeitäquivalente
- Einsatzes von Robotic Process Automation im Landesamt für soziale Dienste: ca. 0,6 Vollzeitäquivalente

Die so freigewordenen Personalkapazitäten wurden für andere Aufgaben der jeweiligen Dienststelle eingesetzt.

Organisationsuntersuchungen:

StK

- 2023 bis 2024: Veränderungsmanagement-Konzept Landesdatenstrategie: 98.565 Euro
- 2025: Evaluierung des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen (ECMI): 44.997 Euro
- 2025 bis 2026: Zertifikatsprogramm Organisationsmanagement der FHVD für Landesmitarbeitende: 13.458 Euro

MJG

- 2022: Organisationsuntersuchung der gemeinsamen IT-Stelle der Fachgerichtsbarkeit (GeFa): 59.503 Euro

MBWFK

- 2020 bis 2021: Prozessbasierte Organisationsuntersuchung in der Lehrkräftepersonalverwaltung: 466 Euro (Maßnahme aus 2020/21, Teil des Mittelabflusses in 2022)

- 2022 bis 2023: Begleitung bei der Einführung einer prozessorientierten Organisationsstruktur im Landesarchiv Schleswig-Holstein: 58.762 Euro
- 2024 bis 2025: Organisationsuntersuchung des Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH): Evaluation der Abteilung 3: Fort- und Weiterbildung: 68.575

MIKWS

- 2022: Moderation Workshop Organisationsentwicklung im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein: 3.914 Euro

MJFSIG

- 2022 bis 2023: Beratungsleistungen für die Pilotierung der Automatisierung von Prozessen durch den Einsatz von Robotic Process Automation im Integrationsamtes des Landes Schleswig-Holstein: 63.966 Euro
- 2024: Beratungsleistungen für die Analyse und Pilotierung des Einsatzes von Robotic Process Automation im Landesamt für soziale Dienste: 19.109 Euro

Titel: 0305.00.535 02 Ausgaben für die Zentrale Personalentwicklung

Frage: Wie hoch waren die Kosten für das „Employer Branding“ Profil des Landes auf den Plattformen Xing und Kununu?

Antwort: Die Kosten für das Employer Branding Profil Core (EPB) betrugen in letzten Jahresrechnung aus Januar 2024 für das Jahr 2024 insgesamt 29.738,10 € (inkl. MwSt). Das Employer Branding-Profil auf XING ist automatisch mit einem Employer Branding-Profil auf der Arbeitgeberplattform kununu verknüpft. In Anbetracht der o.g. Kosten und dem vergleichsweise geringen Mehrwert zur kostenfreien Basisversion, war die Beibehaltung des kostenpflichtigen Angebotes aus Sicht der Staatskanzlei nicht mehr angemessen. Im Sinne eines angemessenen Verhältnisses von Kosten und Nutzen wurde eine Umstellung auf das Basis-Arbeitgeberprofil mit Wirkung zum 01.01.2025 umgesetzt. Zum Ende eines Jahres werden wir erneut prüfen, ob an dieser Entscheidung festgehalten werden soll. Eine Umstellung auf die kostenpflichtige Variante wäre jederzeit wieder möglich.

Titel: 0305.00.535 03 Ausgaben des ressortübergreifenden Gesundheitsmanagements

Frage:

a. Wie viele „Ansprechpersonen für BGM“ und „Sucht und psychische Belastung“ sind bisher ausgebildet worden und in den Dienststellen tätig?

b. Welches ist die Zielgruppe für das Austauschformat „BEM Runder Tisch“ und welches für „BEM Fortbildungen“? Ist eine Integration der Austauschformate wirklich möglich?

Antwort:

a. Bisher wurden von der Leitstelle für Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention (LGS) insgesamt 192 Ansprechpersonen für BGM sowie 588 betriebliche Ansprechpersonen für Sucht und psychische Auffälligkeiten (BAP SP) ausgebildet.
Aktuell aktiv sind hiervon 117 Ansprechpersonen für BGM sowie 220 betriebliche Ansprechpersonen für Sucht und psychische Auffälligkeiten.

b. Die Zielgruppe der beiden Formate "BEM - Runder Tisch" und "BEM-Fortbildungen" sind die in den Landesbehörden tätigen BEM-Beauftragten der jeweiligen Dienststellen. Das bisherige Austauschformat "BEM - Runder Tisch" umfasste einen Zeitumfang von 3 Stunden zu allen Fragen rund um das BEM-Verfahren mit fachlicher Unterstützung und wurde jeweils für maximal 20 Personen drei- bis viermal. jährlich angeboten. Zukünftig wird im Rahmen der ganztägigen Fortbildungen ein entsprechendes Zeitfenster in die Veranstaltung integriert. An den Fortbildungen können jeweils bis zu 25 Beschäftigte teilnehmen. Da bei den bisherigen BEM-Fortbildungen bereits ein geringer zeitlicher Ansatz zum Austausch enthalten war, ist aus Sicht der StK eine Integration in die BEM-Fortbildungen mit einem größeren Zeitumfang zum Austausch sehr gut möglich.

Titel: 0305.00.535 12 Gefördertes Masterstudium nach § 10b ALVO für den Durchstieg von Laufbahngruppe 2, 1. EA nach Laufbahngruppe 2, 2. EA

Frage: Stellen Sie bitte die zeitlichen Abläufe und die Bewerbungsverfahren dar?

Antwort: Nachdem die Qualifizierungsmaßnahmen gem. §§ 10a-c ALVO am 12.12.2025 in der ALVO erlassen wurden, gibt es ab 2026 nun erstmals drei verschiedene

Karrierewege für den Laufbahnwechsel aus der Laufbahngruppe 2.1 in die Laufbahngruppe 2.2.

Um die Beschäftigten mit besonders herausragendem Potenzial schon früh fördern zu können, wird über § 10b ALVO auch ein Weg zur Qualifizierung für die Laufbahngruppe 2.2 über die Entsendung zu einem von der für die Gestaltung der Laufbahn zuständigen obersten Landesbehörde zu bestimmenden und vom Dienstherrn finanzierten Masterstudium (z.B. Master of Public Administrations - M.P.A. für die Fachrichtung Allgemeine Dienste) geschaffen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht auch bei erfolgreichem Abschluss des Auswahlverfahrens erst nach Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Beamtin bzw. dem Beamten oder den Beschäftigten. Die Fördervereinbarung kann neben Regelungen zur Übernahme der Studiengebühren, insbesondere Bindungs- und Rückzahlungsbedingungen enthalten. Die Staatskanzlei wird zeitnah zu allen Qualifizierungswegen noch eine ergänzende Handreichung an die Ressorts geben, um die Prozesse in den Ressorts zentral zu begleiten. Aktuell sind speziell zu § 10b ALVO noch keine Bewerbungen und Ressortplanungen bekannt.

Titel: 0305.01.525 02 Aus- und Fortbildung

Frage: Welche Kosten fallen unter „Auswahlverfahren“?

Antwort: Hierunter fallen sämtliche Kosten, die im Rahmen Auswahl der Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppen 1, 2. und 2, 1. sowie der juristischen Nachwuchskräfte (Laufbahngruppe 2, 2.) entstehen.

Dies umfasst insbesondere die inhaltliche Vorbereitung (Konzeptionierung und Erstellung der Unterlagen) und die Begleitung der Assessment-Center (Moderation und Erstellung von Kurzgutachten) durch KOMMA, die Durchführung des Online-Tests (Laufbahngruppen 1, 2. und 2, 1.), die Bereitstellung von Verpflegung für die Bewerberinnen und Bewerber sowie die Anmietung von Räumlichkeiten (juristische Nachwuchskräfte).

Titel: 0306.01.685 14 Zuwendungen für das Forschungsprogramm „Lehrkräftestärken:SH“

Frage: Bitte leiten Sie dem Landtag die Kooperationsvereinbarung zu.

Antwort: Die Kooperationsvereinbarung finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben

Titel: 1603.03.894 02 Investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention

Frage: Woraus ergibt sich für einen Tennisverein – ohne Inklusionssportsparte – das Bedürfnis für den barrierefreien Umbau seiner Sanitäranlagen und Bodenbelege?

Antwort: Die Schaffung einer barrierefreien Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude und Außenanlagen ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung, welches mit der Förderung aus dem Fonds für Barrierefreiheit als wichtiges Instrument zur Umsetzung der UN-BRK umgesetzt wird. Die Landesregierung begrüßt es sehr, wenn Institutionen, wie Sportvereine ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung von Barrierefreiheit legen. Es ist von großer Bedeutung, dass sowohl Menschen mit sichtbaren oder auch unsichtbaren Behinderungen gleichberechtigt diese Plätze nutzen, als auch an den Sportangeboten von Vereinen teilnehmen können. Eine sog. Inklusionssportsparte braucht es dafür nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Schrödter

Kooperationsvertrag

zur Durchführung des Forschungsprojekts „LEHRKRÄFTE-STÄRKEN.SH"

Zwischen:

- ☐ der **Europa-Universität Flensburg (EUF)**, vertreten durch die Vizepräsidentin für Forschung und Wissenstransfer Prof. Dr. Marion Döll, handelnd durch Prof. Dr. Marlit Annalena Lindner (Projektleitung), Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg,
- ☐ dem **Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN)**, vertreten durch die Geschäftsführenden Direktoren Prof. Dr. Köller und Mareike Bierlich, handelnd durch Prof. Dr. Marlit Annalena Lindner (Projektleitung), Olshausenstraße 62, 24118 Kiel,
- ☐ dem **Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**, vertreten durch Ministerin Dr. Dorit Stenke, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel,
- ☐ dem **Land Schleswig-Holstein, vertreten durch die Staatskanzlei**, vertreten durch den Digitalisierungsminister und Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter, Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel,

– alle gemeinsam im Folgenden als **„Parteien"** bezeichnet –

Präambel

Die Parteien wollen gemeinsam ein innovatives Forschungsprogramm zur Untersuchung von KI-gestützten formativen und summativen Bewertungsprozessen in der Schulpraxis durchführen. Das Projekt „Lehrkräftestärken:SH" zielt darauf ab:

1) die Potenziale KI-unterstützter Textkorrekturen (Klassenarbeiten) durch Lehrkräfte umfassend zu untersuchen,

2) belastbare wissenschaftliche Grundlagen für eine verantwortungsvolle Implementation von Korrektur-unterstützenden KI-Systemen im Schulkontext zu schaffen,

und verwertbare wissenschaftliche Ergebnisse für politische Entscheidungen bereitzustellen.

Die Parteien erkennen an, dass die hohe Belastung von Lehrkräften durch regelmäßige Korrekturarbeiten ein zentrales Problem darstellt, und verfolgen das Ziel, Möglichkeiten zur Entlastung durch KI-Technologie auszuloten. Gleichzeitig ist qualitativ hochwertiges, zeitnahes und individualisiertes Feedback einer der wirksamsten Faktoren für die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Gerade an Schulen, die am Startchancen-Programm teilnehmen, kann ein ausführlicheres und regelmäßiges Feedback einen hohen formativen Charakter entfalten und zum Erreichen basaler Kompetenzen

beitragen. Eine zusätzliche positive Wirkung kann angenommen werden, wenn das Feedback potenziell in verschiedenen Sprachen für Lernende und Eltern mit Migrationshintergrund verfügbar ist. Durch die Kombination von Labor- und alltagsnahen Feldstudien an Modellschulen sollen zentrale Forschungsfragen beantwortet werden:

1. Welche Qualität (Reliabilität, Validität, Fairness) können KI-gestützte Korrekturen erreichen, wenn diese in enger Überwachung und unter Federführung der Lehrkraft entstehen?
2. Wie wird ein geeignetes, bereitgestelltes KI-Tool zur Korrektur mit Einhaltung des Teacher-in-the-Loop Prinzips für die formative und summative Leistungsbewertung von Lehrkräften angenommen und im Schulalltag eingesetzt?
3. Wie gestaltet sich die konkrete Lehrkraft-KI-Interaktion in der Praxis und welchen Einfluss hat die Nutzung eines angemessenen KI-Tools zur Unterstützung auf die Qualität von Korrekturen?
4. Welche Effekte hat der regelmäßige Einsatz von KI-gestützten Korrekturen auf die wahrgenommene Arbeitsbelastung der Lehrkräfte? Lassen sich im Zeitverlauf auch Einflüsse der Nutzung und Feedbackgestaltung auf die Schulgemeinschaft feststellen?

1. Begriffsbestimmungen

a) **„Forschungsprojekt"** ist das Vorhaben „Lehrkräftestärken:SH – Lehrkräfte stärken durch KI-gestützte Bewertungsprozesse" (der öffentliche Titel kann im Verlauf des Projekts angepasst werden), ein 48-monatiges Forschungsprogramm an der Europa-Universität Flensburg und dem IPN Kiel.

b) **„KI-Tool / KI-System"** ist eine softwarebasierte Anwendung zur systematischen, zielgerichteten Unterstützung von Lehrkräften bei der Bewertung von Texten von Lernenden, die auf Large Language Modellen (LLMs) oder vergleichbaren generativen KI-Technologien basiert. Es ist dabei jederzeit davon auszugehen, dass „Teacher-in the-Loop-Prinzip" konsequent umgesetzt und durch das Tool systematisch unterstützt bzw. eingefordert wird.

c) **„Teacher-in-the-Loop-Prinzip"** bedeutet, dass das KI-System nur erste Vorschläge liefert und den Korrekturprozess strukturiert, während die Vorgabe der spezifischen Bewertungskriterien sowie die Verantwortung für die Korrektheit der Korrekturen und das gesamte Bewertungsurteil vollständig bei der Lehrkraft verbleibt.

d) **„Modellschulen"** sind mindestens zehn Schulen in Schleswig-Holstein, davon die Mehrheit SCP-Schulen (Start-Chancen-Programm-Schulen), die sich zur Teilnahme am Forschungsprojekt verpflichten.

e) **„SCP-Schulen"** sind Schulen, die am Startchancen-Programm des Bundes und Landes teilnehmen und gemäß den Förderzielen (Chancengleichheit, Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler) ausgewählt sind.

f) **„Teilnehmende Lehrkräfte"** sind ca. 400–500 Lehrkräfte an Modellschulen, die sich freiwillig zur Nutzung des KI-Tools entscheiden können und damit zugleich die Verpflichtung zur Teilnahme an wissenschaftlichen Erhebungen eingehen, solange sie das Tool nutzen bzw. zu nutzen beabsichtigen. Diese Zahl spiegelt die angesprochene angestrebte Grundgesamtheit an den Modellschulen wider. Durch die Freiwilligkeit der Maßnahme kann nicht garantiert werden, dass ausreichend viele Lehrkräfte teilnehmen; es sollte zudem mit einer abnehmenden Stichprobe im Studienverlauf gerechnet werden. Zur Sicherung der angestrebten Datenlage, sollten systematische Ausfälle erwartet und nach Möglichkeit durch

eine dynamische Schulrekrutierung im Projektverlauf aufgefangen werden. Eine Nutzung von KI-basierten Korrekturtools außerhalb des Forschungsprojektes ist ausdrücklich nicht gestattet; auch nicht an den teilnehmenden Modellschulen.

g) **„Prozessdaten"** sind sämtliche Log-Daten zur tatsächlichen Nutzung des KI-Tools durch Lehrkräfte im Zeitverlauf, einschließlich Zugriffsdaten, Bearbeitungszeiten, Änderungen an KI-Vorschlägen und Rückmeldungen zum System. Diese Daten werden eigens für die Ermöglichung des Projekts in einer vom Regelbetrieb getrennten Software-Instanz für die Forschung erfasst und ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke gespeichert.

h) **„Nutzdaten"** (auch Inhaltsdaten) sind die eigentlichen Text- und Informationsinhalte, die durch das KI-Tool verarbeitet, analysiert oder generiert werden. Dies umfasst insbesondere die von der Lehrkraft zur Verfügung gestellten Schülerleistungen (z. B. Klausuren, Aufsätze, Antworten), die zugrundeliegenden Bewertungskriterien (Aufgaben, Erwartungshorizonte) sowie die vom System erzeugten inhaltlichen Korrekturvorschläge und Feedbacktexte. Nutzdaten werden vor der systematischen Verarbeitung durch das KI-Tool zwingend von direkt identifizierenden Merkmalen (wie Namen von Schülerinnen und Schülern) bereinigt und dienen ausschließlich der inhaltlichen Textanalyse für die KI-basierte Unterstützung der Urteilsbildung durch die korrigierende Lehrkraft und der wissenschaftlichen Analyse. Die Datenschutzkonformität wird durch verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt.

Die im Projektkontext erfassten Prozess- und Nutzdaten werden für wissenschaftliche Zwecke in pseudonymer Form (zufällige Lehrkraft-ID) erhoben, gespeichert und bis zum Abschluss der Datenerhebung pseudonym verarbeitet; niemals werden die Forschungsdaten personenbezogen oder schulbezogen erfasst bzw. übermittelt. Nach Abschluss der Erhebung werden alle Forschungsdaten langfristig vollständig anonym gespeichert und verarbeitet. Die Verwendung von Prozess- und Nutzdaten (z.B. für das Training von KI-Modellen) durch den Software-Anbieter oder Dritte ist ausdrücklich untersagt. Für den Software-Anbieter gelten zudem enge Löschfristen für alle Daten auf der bereitgestellten Forschungsinstanz des Tools.

2. Ziele und Gegenstand der Kooperation

2.1 Allgemeine Ziele des Forschungsprogramms

Wie der Forschungsskizze (s. Anhang) zu entnehmen ist, verfolgt das Projekt folgende Hauptziele in vier Arbeitspaketen:

a) Untersuchung der Reliabilität, Validität und Fairness KI-unterstützter Lehrkraftbewertungen unter Laborbedingungen;

b) Analyse des tatsächlichen Nutzungsverhaltens von Lehrkräften, der Akzeptanz und wahrgenommenen Nützlichkeit des KI-Tools, einschließlich potenzieller Effekte der Toolnutzung auf die Effizienz von Korrekturen im Schulalltag;

c) Betrachtung der konkreten Lehrkraft-KI-Interaktion in Bewertungsprozessen und Einhaltung des Human-in-the-Loop-Prinzips im Schulalltag;

d) Untersuchung der Wirkung auf die wahrgenommene Arbeitsbelastung von Lehrkräften und die Schulgemeinschaft (d.h. Fokus auf die Bereitstellung von KI-gestütztem Feedback);

Neben dem grundlegenden Erkenntnisgewinn in einem innovativen Feld der Bildungsforschung ist die Bereitstellung belastbarer wissenschaftlicher Erkenntnisse für evidenzbasierte politische Entscheidungen ein wichtiges Ziel des Forschungsprogramms.

2.2 Forschungsprogramm (Vier Arbeitspakete)

Die Projektleitung koordiniert die Umsetzung der vier komplementären Arbeitspakete an der EUF und dem IPN:

Arbeitspaket A: Reliabilität, Validität und Fairness (Labor-Validierungsstudien)
Arbeitspaket B: Nutzungsverhalten und Akzeptanz (Feldforschung)
Arbeitspaket C: Lehrkraft-KI-Interaktion und Bewertungsprozesse (Prozessnahe Daten)
Arbeitspaket D: Wirkung auf Arbeitsbelastung der Lehrkräfte und Effekte auf die Schulgemeinschaft (Längsschnitt mit angestrebter Kontrollgruppe)

Es wird unter ethischen Gesichtspunkten angestrebt, die erhobenen Daten nach den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis und anonym weiter für Forschungszwecke zu nutzen, um ggf. auch über die Kernfragen hinausgehende wichtige Forschungsfragen zu beantworten. Für diese weitergehenden Untersuchungsziele können durch die Forschenden ggf. auch weitere Fördermittel eingeworben und strategische wissenschaftliche Kooperationen geschlossen werden.

3. Aufgaben und Leistungspflichten der Parteien

Aufgrund der besonderen Konstellation des Lehrstuhls für Digitale Bildung, der sich in Form einer gemeinsamen Arbeitsgruppe über zwei Standorte erstreckt, erfolgt die einheitliche Bearbeitung des Projekts unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Lindner an der EUF Flensburg und dem IPN in Kiel.

3.1 Europa-Universität Flensburg (EUF)

Die EUF verpflichtet sich zur:

a) Übernahme der Projektleitung und wissenschaftlichen Gesamtverantwortung (Prof. Dr. Marlit Lindner). Vorgesehen ist zudem die Übernahme der operativen Co-Projektleitung an der EUF (vorgesehen ist Dr. Marie-Christin Krebs);

b) Planung, Durchführung und Koordination der vier Arbeitspakete;

c) Durchführung der experimentellen Validierungsstudien unter Laborbedingungen;

d) Erhebung und Auswertung der Forschungsdaten zur Beantwortung der zentralen Projektfragestellungen; Co-Sicherstellung eines zentralen Forschungsdatenmanagements einschließlich der Langzeitspeicherung gemäß DFG-Richtlinien;

e) Gewährleistung der wissenschaftlichen Qualitätsstandards und ethischen Standards;

f) regelmäßigen Abstimmung mit allen Vertragsparteien;

g) Erstellung von wissenschaftlichen Berichten und Publikationen.

3.2 IPN – Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik

Das IPN verpflichtet sich zur:

a) Übernahme der Projektleitung und wissenschaftlichen Verantwortung für die Durchführung des Forschungsprogramms (Prof. Marlit Lindner) sowie Stellung einer operativen Co-Projektleitung am IPN (vorgesehen ist Dr. Marlen Holtmann);

b) Planung, Durchführung und Koordination der vier Arbeitspakete;

c) Durchführung der experimentellen Validierungsstudien unter Laborbedingungen;

d) Erhebung und Auswertung der Forschungsdaten; Co-Sicherstellung eines zentralen Forschungsdatenmanagements einschließlich der Langzeitspeicherung gemäß DFG-*Richtlinien;*

e) Gewährleistung der wissenschaftlichen Qualitätsstandards und ethischen Standards; wissenschaftsethische und datenschutzrechtliche Begutachtung der Studien am IPN bzgl. der für wissenschaftliche Zwecke erfassten Prozess-, Nutz- und Fragbogendaten;

f) regelmäßigen Abstimmung mit allen Vertragsparteien;

g) Erstellung von wissenschaftlichen Berichten und Publikationen;

h) Kostenbeteiligung gemäß Stellenplan im Forschungsantrag (s. Anlage).

3.3 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Das MBWFK verpflichtet sich zur:

a) Leistung verwaltungspolitischer Unterstützung und Förderung des Forschungsprojekts sowie zur Leitung des Steuerungskomitees;

b) anteiligen Projektfinanzierung: Das MBWFK trägt **893.078 €** der Gesamtkosten (s. Finanzaufstellung in der Anlage). Der Anteil des MBWFK wird aus SCP-Mitteln finanziert, da die Mehrheit der teilnehmenden Schulen SCP-Schulen sein werden.

c) Vergabe und Bereitstellung des KI-Tools im Rahmen des Modellschulversuchs nach Vergabekriterien, die sich aus den Forschungsanforderungen ergeben (s. 4.1 und Anlage 1). Hierfür wird der Dienstleister Dataport beauftragt. Das MBWFK stellt die Sicherheit des regulären Betriebs der Software im Modellschulversuch sowie die Datenschutzkonformität in Bezug auf die Prozess- und Nutzdaten unter Einbindung des für das KI-Tool beauftragten Unternehmens sicher. Die Einhaltung der Sicherheitsstandards wird durch verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen (Schulung, Dienstvereinbarung) erreicht.

d) Für die experimentellen Validierungsstudien im Labor (Arbeitspaket A) erhalten die dort teilnehmenden Lehrkräfte – gesteuert durch das MBWFK – eine Stundenreduktion zur Kompensation ihrer Expertenurteile durch Korrekturen unter Laborbedingungen. Dies gilt für 24 Lehrkräfte, die den Notwendigkeiten der Forschung gemäß ausgewählt werden. Vorgesehen ist hier ein Umfang der Reduktion je Lehrkraft von 2 Unterrichtsstunden für ein

Halbjahr (= 1 Stunde für ein Schuljahr) durch die Erhöhung der entsprechenden Schulbudgets im PZV. Zudem werden Landesfachaufsichten oder die Landesfachberatungen begleitend in diesen Prozess eingebunden;

e) Bereitstellung einer direkten Ansprechperson für die Schnittstelle zwischen Forschung und Schulpraxis zur Unterstützung bei der Rekrutierung von Modellschulen und teilnehmenden Lehrkräften sowie der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen (u.a. Einrichtung einer Clearing-Stelle) und Kommunikation mit dem Landesdatenschutz und dem Hauptpersonalrat (L);

f) Förderung einer produktiven Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Schulen in dem laufenden Forschungsprozess;

g) Koordination von verpflichtenden Fortbildungsformaten zur Nutzung des KI-Tools für die teilnehmenden Lehrkräfte. Die Schulungen sollen durch das IQSH umgesetzt werden. Das anzuwerbende Unternehmen liefert in diesem Zusammenhang nicht nur das Tool, sondern beteiligt sich auch aktiv an der Entwicklung eines geeigneten Fortbildungsprogramms und passender Materialien sowie an der Schulung von Schulenden. Das Forschungsteam unterstützt diesen Prozess und wird in die Qualitätssicherung der Schulungen eingebunden;

h) Bereitstellung einer Ansprechperson für administrative und politische Abstimmungen.

3.4 Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein

Die Staatskanzlei verpflichtet sich zu:

a) Politischer Unterstützung des Forschungsprojekts auf Landesebene;

b) Die Staatskanzlei trägt 500.000 € der Gesamtkosten;

c) Sicherstellung notwendiger administrativer Rahmenbedingungen;

d) Bereitstellung einer Ansprechperson für administrative und politische Abstimmungen.

Die Staatskanzlei wird über den Fortlauf und die relevanten Meilensteine in Kenntnis gesetzt. Ebenso werden Komplikationen und Herausforderungen nachrichtlich übermittelt. Die Staatskanzlei erhält die Zwischen- und Abschlussberichte sowie die Projektergebnisse und die Mitteilung über das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung.

4. Finanzierung

Die Parteien würdigen den innovativen Ansatz des Projektes und leisten gemeinsam wichtige Beiträge zur Erreichung der gesetzten Ziele. Neben der Begleitung des Prozesses sind hier auch die Bereitstellung finanzieller Mittel eine grundlegende Voraussetzung für das Gelingen.

Partei	**Quelle**	**Betrag (EUR)**
MBWFK	Haushaltsmittel (mit SCP-Konformität)	893.078 €
Staatskanzlei	Haushaltsmittel	500.000 € (davon ~200.000 € Technologiekosten)

Summe der bereitgestellten Mittel	**48 Monate ab 04/2026**	**~1.393.078 €** (inkl. ~200.000 € Technologiekosten)

Die Landesmittel werden auf Grundlage von § 44 LHO in Verbindung mit § 23 LHO zugewendet.

Neben der Finanzierung durch das MBWFK und die Staatskanzlei trägt die Arbeitsgruppe Digitale Bildung unmittelbar zu der Finanzierung des Projektes in Form einer Bereitstellung von mehreren Projektstellen über die Laufzeit bei (s. Anlage 1).

4.1 Verwendungszwecke

Die wissenschaftlichen Mittel werden für folgende Bereiche verwendet:

- ☐ *Personalkosten (wissenschaftliche Mitarbeitende, Hilfskräfte, Datenanalyse)*
- ☐ Technische Infrastruktur zur Datenspeicherung (Server) und Verbrauchsmaterial (z.B. KI-Token)
- ☐ Reisemittel und Tagungsgebühren sowie ggf. Open-Access Gebühren

Eine detaillierte Kostenaufstellung findet sich in der Anlage 2. Die Mittelvergabe und weitere Details sind in den Zuwendungsbescheiden geregelt.

5. Auswahl der Technologie und Anforderungen an das KI-Tool

5.1 Kernprinzipien der KI-gestützten Korrektur

Das KI-Tool muss unter anderem folgende Mindeststandards erfüllen (weitere Details s. Anlage 1):

a) **Human-in-the-Loop:** Das KI-System ersetzt niemals Lehrkrafturteile. Alle KI-Vorschläge müssen detailliert und flexibel anpassbar sein und eine sehr hohe Transparenz aufweisen. Lehrkräfte müssen KI-Vorschläge und Kriterien nachvollziehen und umfassend bearbeiten können (vgl. § 16 Abs. 2 SchulG).

b) **Datenschutz:** Vollständige DSGVO-Konformität. Die Schülerinnen und Schüler haben keinen direkten Systemzugriff. Forschungsdaten werden pseudonymisiert und ausschließlich für Forschungszwecke erhoben.

c) **Usability:** Intuitive Bedienbarkeit, geringe Einarbeitungszeit.

d) **Schulische Standards:** Kompatibilität mit deutschen Bewertungsstandards und pädagogischen Routinen.

Die Vergabe eines geeigneten KI-Tools für die Untersuchung in dem Modellschulversuch erfolgt durch das MBWFK in enger Zusammenarbeit mit Dataport. Es ist sicherzustellen, dass das Tool den gestellten Anforderungen für eine reibungslose Umsetzung der Forschung genügt und insbesondere den rechtlichen Rahmenbedingungen (wie SchulG, DSGVO, EU AI Act, ITEG) entspricht. Der Prozess der Vergabe wird durch die Projektleitung von wissenschaftlicher Seite begleitet.

6. Rekrutierung von Modellschulen und Lehrkräften

6.1 Auswahl der Schulen

a) *Mindestens zehn Modellschulen in Schleswig-Holstein nehmen an der Hauptstudie im* Feld (Arbeitspakete 2–4) teil.

b) Die Mehrheit der Modellschulen (mindestens 60%) sollten SCP-Schulen sein, um die Startchancen-Programmziele (Chancengleichheit, Unterstützung benachteiligter Schüler*innen) zu erfüllen. Es wird alles getan, um diese Schulen prioritär zu rekrutieren.

c) Es wird eine freiwillige Bewerbung von Schulen angestrebt und eine zufällige Auswahl aus dem Pool von teilnahmebereiten Schulen unter Berücksichtigung der SCP-Quote vorgenommen. Dabei ist eine ausgewogene Beteiligung verschiedener Schulformen ab Sekundarstufe I (Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe, Gymnasien) angestrebt.

6.2 Teilnehmende Lehrkräfte

a) Ca. 400–500 Lehrkräfte sollten über die Modellschulen für die aktive Studienteilnahme (Toolnutzung) rekrutiert werden.

b) Die Teilnahme für Schulen und einzelne Lehrkräfte ist freiwillig; sollten die Lehrkräfte sich aber für die Nutzung des KI-Tools entscheiden, so verpflichten sie sich zur Teilnahme an der Studie und ihrer Erhebungen (Systemeingaben, Fragebogenbefragungen halbjährlich, kurze Befragungen alle 2–3 Wochen, optional angestrebt: Schülerbefragungen, Elternbefragungen).

c) Nach anfänglicher Schulung (ca. 2-3 Stunden) zur Nutzung des KI-Tools und zum reflektierten Einsatz zur Unterstützung der eigenen Urteilsfindung sowie als Ergänzung zum notwendigen Nachweis der KI- Kompetenzen gem. Artikel 4 (KI-Kompetenz) der EU-KI-Verordnung (EU AI Act), und einer Einarbeitungsphase ist keine signifikante zusätzliche Arbeitsbelastung für die Lehrkräfte zu erwarten. Die Bearbeitung von Fragebögen erfordert einen gewissen Mehraufwand über die Zeit hinweg, der sich jedoch immer in engen Grenzen der Bearbeitungszeit je Abfrage hält.

6.3 Kontrollgruppe

Nicht-KI-Tool-nutzende Schulen sollten als freiwillige Vergleichsgruppe fungieren (geplante Befragungen zu Beginn, nach Schulhalbjahr und zum Schuljahresende, sowie ebenso im 2. Jahr der Datenerhebung).

7. Datenschutz und Ethik

7.1 Datenschutz und Ethische Aspekte

a) Jede Partei ist für die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der EU-DSGVO und der schleswig-holsteinischen und bundesdeutschen Datenschutzgesetze im Rahmen des eigenen Handelns verantwortlich.

b) Das Projekt unterliegt bezogen auf die wissenschaftlichen Studien einer Ethik-Stellungnahme durch die Ethikkommission des IPN.

c) Das IPN trägt gemeinsam mit der EUF bezogen auf die wissenschaftlich erhobenen Daten die primäre Verantwortung für angemessene Vorkehrungen zum Datenschutz gemäß Art. 32 DSGVO sowie für die langfristige anonyme Speicherung der Forschungsdaten nach Abschluss des Projekts.

d) Das MBWFK schließt als Auftraggeber einen Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem Software-Anbieter als Auftragnehmer gemäß Art. 28 DSGVO im Rahmen der Vergabe durch Dataport.

e) Das Human-in-the-Loop-Prinzip wird durch eine spezifische Dienstvereinbarung des MBWFK im Rahmen des Modellschulversuchs gewährleistet und durch verpflichtende Schulungen für die Lehrkräfte durch das IQSH verbindlich vermittelt, sodass die vollständige pädagogische Verantwortung für alle Korrekturen und ihre Richtigkeit jederzeit bei den Lehrkräften liegt und sie sich dieser Tatsache auch bewusst sind.

7.2 Datenlöschung und Pseudonymisierung

a) Wissenschaftlich veranlasst gespeicherte Prozessdaten werden nach Bereitstellung für Forschungszwecke unmittelbar vom Server des Software-Anbieters gelöscht.

b) Personenbezogene Daten (z.B. Name, E-Mailadresse, Schulname), die eine Identifikation einzelner Lehrkräfte oder Schulen ermöglichen würden, werden grundsätzlich nicht für Forschungszwecke erhoben und zu keiner Zeit mit Forschungsdaten verknüpft. Die Forschungsdaten werden über eine zufällig vergebene Lehrkraft-ID über den Zeitverlauf im System des Korrekturtools pseudonym verknüpft, wodurch jedoch keine Rückschlüsse auf konkrete Personen gezogen werden können. Die Schülerarbeiten werden ebenfalls nur anonymisiert verarbeitet, dies wird über die zu schließende Dienstvereinbarung mit den teilnehmenden Lehrkräften sowie ergänzend durch Funktionen des KI-Tools sichergestellt.

c) Erhebungen der Nutz- und Prozessdaten und begleitende Befragungen erfolgen mit expliziter informierter Zustimmung der Lehrkräfte zu Studienbeginn (Informed Consent).

d) Die wissenschaftlichen Schülerbefragungen erfolgen ebenfalls nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten sofern die Teilnehmenden das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben; andernfalls können diese selbstbestimmt über ihre Teilnahme an den wissenschaftlichen Umfragen entscheiden.

e) Die beim Software-Anbieter vorliegenden Nutz- und Prozessdaten werden DSGVO-konform verarbeitet und nach erfolgter, pseudonymer Übermittlung an das Forschungsteam unmittelbar von der Plattform gelöscht, soweit keine dringenden funktionalen Gründe dagegensprechen. Spätestens 30 Tage nach Ablauf des Erhebungszeitraums müssen alle vom Anbieter gesammelten Daten auf der Forschungsinstanz nachvollziehbar dokumentiert gelöscht sein. Die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen prüft das MBWFK.

8. Arbeitsergebnisse und Veröffentlichung

8.1 Eigentum an Arbeitsergebnissen

a) Als Arbeitsergebnisse werden alle im Projekt entstehenden Erkenntnisse einschließlich der erstellten Berichte und Unterlagen bezeichnet (z.B. Know-how, Erfindungen, urheberrechtlich geschützte Ergebnisse, Software).

b) Jeder Partei gehören die bei ihr entstehenden Arbeitsergebnisse.

c) Arbeitsergebnisse, an denen Mitarbeitende mehrerer Parteien unmittelbar beteiligt sind, gehören diesen Parteien gemeinsam.

8.2 Nutzungsrechte

Den wissenschaftlichen Projektparteien EUF/IPN wird ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unentgeltliches und unwiderrufliches Nutzungsrecht an den im Rahmen des Projekts erhobenen Forschungsdaten eingeräumt. Die Daten dürfen ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke sowie nicht-wirtschaftliche Forschung und Lehre genutzt und publiziert werden. Eine Weitergabe von Daten an Dritte und an nicht unmittelbar datenberechtigte Projektbeteiligte ist nur in begrenztem Umfang, bei Zustimmung der Projektleitung, unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben und nur für eine konkrete wissenschaftliche Kooperation zur Beantwortung von Forschungsfragen möglich.

8.3 Veröffentlichung und Publikationen

a) Jede Partei kann ihre eigenen Arbeitsergebnisse veröffentlichen. Es besteht die Verpflichtung, geplante Veröffentlichungen im Projektkontext den anderen Parteien rechtzeitig anzuzeigen (E-Mail ausreichend).

b) Veröffentlichungen, die geheimhaltungsbedürftige Informationen oder Ergebnisse anderer Parteien betreffen, bedürfen deren schriftlicher Zustimmung (E-Mail ausreichend). Die Zustimmung zur Veröffentlichung gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen Widerspruch eingelegt wird.

c) Die Leitung des Forschungsprojekts verpflichtet sich zu transparenter, idealerweise Open-Access-Veröffentlichung von Ergebnissen (ggf. über Zweitveröffentlichungsrecht, je nach Mittelverfügbarkeit). Vollständig anonyme Daten können in Teilen und nach sorgfältiger Abwägung möglicher Risiken in anerkannten wissenschaftlichen Repositorien (z.B. OSF) gespeichert werden.

9. Projektsteuerung und Koordination

9.1 Steuerungskomitee und Berichterstattung

a) Es werden halbjährliche Sitzungen mit Vertretern aller Parteien auf leitender Ebene angestrebt, insbesondere zur Abstimmung und Beratung über den Projektverlauf, der

Diskussion von Ergebnissen, Abstimmung von Veröffentlichungen, Behandlung von Herausforderungen.

b) Regelmäßige interne Status-Updates im Steuerungskomitee werden ca. quartalsweise durch knapp gehaltene Stellungnahmen durch die wissenschaftliche Leitung an alle Parteien ergänzt.

c) Ein **erster prioritärer Ergebnisbericht wird bis Ende Q1 2027** an MBWFK und Staatskanzlei übergeben mit initialen Auswertungen der standardisierten Befragungen der beteiligten Lehrkräfte zum Einsatz des Systems und der wahrgenommenen bzw. tatsächlichen Entlastungspotenziale als erste Basis für die politische Entscheidungsfindung. Alle Parteien erkennen dabei an, dass die kurze Projektlaufzeit bis zu diesem Zeitpunkt keine finalen wissenschaftlichen Einschätzungen zulässt.

9.2 Projektmanagement

a) Die EUF und das IPN teilen sich die operative Gesamtverantwortung.

b) Die Projektleitung ist zentrale Ansprechperson.

c) Regelmäßige Statusberichte für alle Parteien sind vorgesehen (siehe 9.1).

d) Das Projektteam arbeitet in agilen Sprints und wird im Rahmen der Möglichkeiten unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Sorgfaltsplicht schnelle Feedbackschleifen zwischen Wissenschaft und Praxis ermöglichen.

9.3 Zentrale Meilensteine im ersten Jahr

Meilenstein	Quartal	Beschreibung
M1/ M2	Q2/Q3 2026	Rekrutierung von Schulen. Vergabe KI-Tool und Adaptation des Systems für Prozessdaten (bis August)
M3	Q3/Q4 2026	Start des Modellschulversuchs im Herbst 2026
M4	Q4 2026/ Q1 2027	Laufende Auswertung der Daten aus Modellschulen und Aufbereitung erster Befunde
M5	Ende Q1 2027	Erster Ergebnisbericht an MBWFK & Staatskanzlei bis Ende März 2027

Im Projektverlauf werden die experimentellen Studiendaten und das Modellschulprojekt umgesetzt (mindestens 18-24 Monate Datenerhebung im Feld ab Beginn) und Analysen der Daten im Verlauf vorgenommen. Diese werden für Projektberichte und wissenschaftliche Publikationen zur Dissemination aufbereitet. Zudem sind regelmäßige Beiträge auf bildungsnahen Fachkonferenzen vorgesehen. Der Abschlussbericht ist für Ende Q1 2030 geplant.

10. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit gegenseitig zugänglich gemachten Informationen, Dokumente und Daten, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus der Natur der Sache ergibt („**Vertrauliche**

Informationen"), strikt geheim zu halten. Diese Pflicht gilt auch für Mitarbeiter und hinzugezogene Dritte, die auf die Geheimhaltung zu verpflichten sind. Die Vertraulichkeit gilt für die Dauer des Projekts sowie für einen Zeitraum von **fünf (5) Jahren** nach dessen Beendigung.

Jegliche Kommunikation mit Medienvertretern sowie Pressemitteilungen und vergleichbare Veröffentlichungen, die das Projekt betreffen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung (E-Mail ausreichend) der jeweils anderen Parteien. Die Parteien streben eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit an.

10.1 Ausnahmen

Die Vertraulichkeitsverpflichtung findet keine Anwendung auf Informationen, die:

- ☐ zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits **allgemein bekannt** waren oder danach ohne Verletzung dieser Vereinbarung bekannt werden;
- ☐ der empfangenden Partei bereits vor der Offenlegung **bekannt** waren;
- ☐ von einem Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht rechtmäßig erhalten wurden;
- ☐ von der empfangenden Partei **unabhängig entwickelt** wurden;
- ☐ aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gerichtlicher oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen; die anderen Parteien sind in diesem Fall unverzüglich zu informieren.

11. Gewährleistung und Haftung

a) Die Parteien werden die von ihnen im Rahmen des Projektes übernommenen Arbeiten sachgemäß und nach bestem Wissen unter Berücksichtigung des ihnen bekannten Standes von Wissenschaft und Technik ausführen. Die Parteien übernehmen keine Gewähr dafür, dass die von ihnen aufgrund dieser Zusammenarbeit erarbeiteten Arbeitsergebnisse frei von Schutzrechten Dritter sind und dass spezifische Arbeitsergebnisse erreicht werden. Sobald einer Partei jedoch solche Schutzrechte bekannt werden, wird sie die anderen Parteien darüber unterrichten.

b) Die Parteien, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die anderen Parteien regelmäßig vertrauen dürfen, für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit, bei einfacher Fahrlässigkeit jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

c) Im Übrigen haften die Parteien, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen einander nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Fall grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf die Höhe des jeweiligen Zuwendungsbetrags begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist im Fall von grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

d) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12. Laufzeit und Beendigung

12.1 Geltungsdauer

a) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch alle Parteien zu Beginn der Laufzeit des Projektes gemäß den Zuwendungsbescheiden in Kraft.

b) Die Laufzeit beträgt **48 Monate** ab Unterzeichnung (April 2026–März 2030). Der vorzeitige Maßnahmenbeginn zum 01.04.2026 wurde am 27.03.2026 durch das MBWFK genehmigt.

12.2 Kündigung

a) Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

b) Die Kündigung ist schriftlich den anderen Parteien mitzuteilen. Die kündigende Partei wird einen Abschlussbericht erstellen sowie auf Wunsch die von anderen Parteien erhaltenen Unterlagen, Dokumentationen, Datenträger und Objekte zurückgeben. Die Vereinbarung zwischen den übrigen Parteien wird durch das Ausscheiden der kündigenden Partei nicht berührt.

c) Im Falle des Ausscheidens einer Partei

- beschränken sich ihre Rechte auf die ihr bis zum Zugang der Kündigung mitgeteilten Ergebnisse der anderen Parteien;

- bleiben die den anderen Parteien durch den vorliegenden Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte an ihren projektbezogenen Arbeitsergebnissen unberührt;

- gelten die Ziffern 10, 11 und 13 über das Vertragsende hinaus.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen als solche gekennzeichnet sein und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses.

13.2 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung entspricht. Entsprechendes gilt im Fall einer Lücke.

13.3 Streitbeilegung

Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag, auch solche, die erst nach seiner Beendigung entstehen, werden die beteiligten Parteien untereinander gütlich regeln. Gelingt dies nicht, steht es den betroffenen Parteien frei, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Gerichtsstand ist Kiel.

Unterschriften

Für die Europa-Universität Flensburg (EUF):

Ort, Datum Flensburg, 05.08.2026

Unterschrift / ggf. Siegel _____

Vizepräsidentin für Forschung und Wissenstransfer Prof. Dr. Marion Döll

Ort, Datum Kiel, 02.09.2026

Unterschrift / ggf. Siegel _____

Projektleitung Prof. Dr. Marlit Annalena Lindner

Für das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN):

Ort, Datum 31.8.26 Kiel

Unterschrift / ggf. Siegel _____

Prof. Dr. Olaf Köller und Mareike Bierlich

Ort, Datum Kiel, 02.09.2026

Unterschrift / ggf. Siegel _____

Projektleitung Prof. Dr. Marlit Annalena Lindner

Für das Land Schleswig-Holstein / Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK):

Ort, Datum 6. Juli 2026 Kiel

Unterschrift / ggf. Siegel _____

Ministerin Dr. Dorit Stenke

Für die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein:

Ort, Datum Kiel, 26.08.26

Unterschrift / ggf. Siegel _____

Digitalisierungsminister und Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter

Anlagen

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Kooperationsvertrags:

Anlage 1: Ausführliche Projektbeschreibung (Arbeitspakete A–D mit Studiendesign und Methoden) und Finanzierungsplan mit Kostenaufstellung nach Positionen für die Laufzeit des Projekts

Anlage 2: Anforderungskatalog und technische Spezifikationen für das KI-Tool